

Telefon: 233 – 22525
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
HA IV/01

**Deutliche Aufstockung des Personals der Unteren
Naturschutzbehörde**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02541
der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
am 26.03.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V15036

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02541

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 26.03.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02541 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Ziffer Abs 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

In der Empfehlung wird gefordert, die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung personell deutlich aufzustocken. Damit sollen die naturschutzrechtlichen Verordnungen, insbesondere die Rechtsverordnungen für den Baumschutz, konsequenter umgesetzt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02541 wie folgt Stellung:

Die Untere Naturschutzbehörde ist zuständig für die Aufgaben des Flächenschutzes, des Artenschutzes, für den Vollzug der Baumschutzverordnung und für die Prüfung von Freiflächenplänen im Zuge laufender Bauanträge. In den letzten Jahren wurde die Untere Naturschutzbehörde in allen Bereichen vom Stadtrat der Landeshauptstadt München deutlich verstärkt. In dem hier angesprochenen Bereich Baumschutz erhielt die Naturschutzbehörde 4,5 neue Stellen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft zum Einen das Einschreiten bei ungenehmigten Fällungen, zum Anderen die Kontrollintensität bei Ersatzpflanzungen.

1. Ungenehmigte Fällungen:

Den allermeisten Fällungen und Baumveränderungen gehen ordnungsgemäße Erlaubnisverfahren voraus. Die Naturschutzbehörde wickelt jährlich antragsmäßig rund 4.000 Einzelbaumfällungen ab. Darin enthalten sind ca. 500 Fällanträge (2.300 Bäume) im Rahmen des Bauantragsverfahrens. Professionelle Baumpflege- und Gartenbaufirmen werden in aller Regel ohne Fällungserlaubnis nicht tätig oder sind vom Eigentümer selbst beauftragt, die erforderlichen Fällungserlaubnisse vorab einzuholen. Widrigenfalls drohen Bußgelder und bei gewerblich tätigen Unternehmen auch die Meldung an das Gewerbezentralregister, was gewerberechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Trotzdem bleiben auch in diesem Lebensbereich Verstöße nicht aus. Eine flächenhafte Präsenz der Unteren Naturschutzbehörde ist in einem 311 km² großen Stadtgebiet auch mit noch so guter Personalausstattung nicht zu leisten. Der Unteren Naturschutzbehörde werden Verstöße in der Regel durch aufmerksame Nachbarn, durch die Baumbeauftragten der Bezirksausschüsse, durch die staatliche Polizei oder auch durch nachträgliche Luftbildauswertungen bekannt. Verstöße werden konsequent verfolgt.

Bürgerinnen und Bürger, die Fällarbeiten beobachten, wenden sich zu den allgemeinen Geschäftszeiten direkt an die Untere Naturschutzbehörde. Außerhalb der Geschäftszeiten können sich Bürgerinnen und Bürger auch an die staatliche Polizei wenden, wenn der Verdacht besteht, dass ohne Fällerlaubnis Hand an geschützten Baumbestand gelegt wird. Seriöse Fachfirmen werden vor Ort die Fällerlaubnis immer mitführen, so dass im Zweifel rasch Klarheit geschaffen werden kann.

2. Ersatzpflanzungen - Kontrolle Grün:

Mit Beschluss Nr. 14-20/V 09243, Vollversammlung vom 13.12.2017, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat "Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München - Aktion Kontrolle Grün" empfohlen. In diesem Zuge wurden drei neue Stellen für eine Verstärkung der Ersatzpflanzungskontrollen geschaffen, zur Einforderung ausstehender Ersatzpflanzungen und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich. Damit soll eine signifikante Erhöhung der Ersatzpflanzungsquote erzielt werden. Eigentümer und Bauherrn können sich nicht mehr auf Lücken einer unzureichenden Kontrollpraxis verlassen. Die drei neu geschaffenen Stellen sind mittlerweile besetzt, die neuen Kolleginnen und Kollegen werden derzeit intensiv in die Aufgabenbereiche eingearbeitet, um den Mehraufwand bei einem deutlich arbeitsintensiveren Ersatzpflanzungsmanagement bewältigen zu können.

3. Fazit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht die Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörde derzeit als ausreichend an. Der Empfehlung Nr. 14-20/E 02541 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die laufende Arbeit zum Baumschutz sowie die Ersatzpflanzungsinitiative weiterhin zu forcieren.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02541 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (25x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3